

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1909. Nr. 508.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Druck- und Verlagsanstalt für die Provinz Sachsen in Halle a. S. (Hauptredaktion) und in Magdeburg (Nebenredaktion).

Druck- und Verlagsanstalt für die Provinz Sachsen in Halle a. S. (Hauptredaktion) und in Magdeburg (Nebenredaktion).

Druck- und Verlagsanstalt für die Provinz Sachsen in Halle a. S. (Hauptredaktion) und in Magdeburg (Nebenredaktion).

Zweite Ausgabe

Freitag, 29. Oktober 1909.

Geschäftsstelle in Berlin: Defauerstraße 14.

Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

### Ein völkisches Preßgesetz.

Ein Preßgesetz haben wir ja in deutschen Landen; aber damit steht es wie mit vielen anderen Gesetzen: es ist von einer geradezu wunderbaren Gleichgültigkeit gegenüber allen den Fragen und Bedürfnissen, die unsere staatl. und völkischen Interessen betreffen, wie sie der vielgerühmten „deutschen Wissenschaftlichkeit“ entspricht. Es ist fast alle möglichen Privatrechte zu schätzen; nur an den Schutz der staatl. und völkischen Rechte und Befugnisse denkt es nicht. Wir müssen — jetzt besonders nach der Aufhebung des Diktatorerlasses — für die Reichsstände — bilden, daß auf deutschem Boden Zeitungen und Zeitschriften entstehen, die der innerlichen Angliederung des Reiches an das deutsche Volkswesen dienen, die den völkischen Interessen auf deutschem Boden durch Zeitungen und Zeitschriften gefördert wird; wir können mit Hilfe unseres Preßgesetzes selbst den schärfsten Bestimmungen des Deutschen in den politischen Überzeugungen nicht zu Liebe geben; wir werden auch weiterhin sein, wenn über kurz oder lang das Tageslicht in Sachen eigene Gebälger gründet, um gegen unser Volk zu wirken.

Das geht die staatl. und völkischen Erhaltungstrieb an. Noch schimmernd steht es natürlich betrefft der völkischen.

Die bayerische Regierung wurde vor einiger Zeit auf eines der widerlichsten „Wißblätter“ aufmerksam gemacht, das in deutschen Landen verbreitet ist: den „Soll“. Herausgeber war ein Ausländer aus Zarnobal in Galizien. Er forschte an scheinbar in Bayern. Natürlich wurde er nicht nur aus Bayern. Unseres Wissens trahert er jetzt in einer norddeutschen Gegend. In unserer Volkswirtschaft ist der gewöhnliche Geschäftsbetrieb. Vieles wird er auch einmal dort ausüben, dann sieht ihn in Württemberg offen, danach Sachsen und, er kann schon lange Jahre sein einträgliches Gewerbe weiterbetreiben, bis er durch alle die Eingekerkerten des Reiches durchgezogen ist. Und dann kam er ja, da die Ausweisungen doch nur zeitliche Gültigkeit haben, in aller Seelenruhe noch vorne beginnen.

Man kennt den Fall der glorreichen Prinzessin Lucretia, einer Heirat, die sich von einem Deutschen der Form nach befreit, um — nicht mehr auszuweisen werden zu können, und die jetzt im Verein mit zahlreichen Gemeindegemeinschaften und -genossen in Deutschland „öffentliche Meinung“ machen darf. Man kennt Korrespondenten ausländischer Blätter, die ausdrücklich nach Berlin geschickt sind, um von dort aus den Gab gegen Deutschland in der Heimat zu schreiben, und wenn man sich das alles überlegt, kann man eigentlich zu keinem anderen Ergebnis kommen als zu dem: wir haben offenbar in Deutschland selbst ein völkisches Preßgesetz, das die völkischen Interessen und die völkische Freiheit in deutschen Landen nicht die einzige Erwerbsmöglichkeit, und die Notwendigkeiten der Heimat geht über den Erwerbsfragen des einzelnen.

Unter der Herrschaft des Wilhelms ist das neue völkische Gesetz entstanden, das den dringlichsten staatl. und völkischen Notwendigkeiten Rechnung trägt. Wahrscheinlich wird es einer neuen derartigen politischen Lage bedürfen, wenn auch das Preßgesetz im nationalen Sinne verbessert werden soll. Denn das Zentrum würde wohl bei einer solchen Gelegenheit vernünftig wieder politisch sein, wenn es nicht was immerhin als möglich erachtet, um der Auffassung fähig, daß seine eigene Preßgewinne, was unter Umständen die politische verliert.

Auch im Hinblick darauf wird es also wünschenswert, daß man die aus Anlaß der Finanzreform abgedruckten Brücken zwischen Eink und Reichs möglich Licht bald wiederhergestellt eingehend der alten Erfahrung, daß das Deutschtum einzig sein muß, um stark zu sein.

### Zur Ermordung des Fürsten Jto.

Nach Mitteilung der japanischen Postzeitung in Berlin meldet ein Telegramm des japanischen Generalkonsuls Kama-kami in Garbin folgende Einzelheiten zur Ermordung des Fürsten Jto:

Zur Reise des Fürsten Jto hatte ihm die Kaiserliche Ehrenbewehrung einen Extra-Salomonen, in welchem sich Generalmajor Kanakichi, Chef der Zivilverwaltung, Gintachi, Betriebschef, Oberst Kobayashi, Chef des achten Militärregiments und fünf oder sechs andere Herren befanden, die der Person des Fürsten als Gefolge attached sein sollten, am 24. d. Mts. entgangenen. Während der Fahrt unterließ sich Fürst Jto mit diesen russischen Beamten. Bei der Ankunft um 9 Uhr früh hatte der russische Finanzminister dem Fürsten in beiden Wagen einen Besuch ab. Nach dem Verlassen des Wagens schritt der Fürst, von Kobayashi begleitet, die Front der russischen Ehrenkompanie ab, die durch eine besondere Aufmerksamkeit des Finanzministers auf dem Bahnhofs aufgestellt war, und begrüßte die auf dem Bahnhofs zu seinem Empfang versammelten Vertreter der fremden Mächte, der russisch-japanischen Behörden und der Korporationen. Als der Fürst darauf an der russischen Kompanie vorbeischaufte, freckte ein europäisch gekleideter Koxaner eine Wölfe durch einen Zwischenraum in der Frontaufstellung der Russen hindurch und feuerte mehrere Schüsse auf den Fürsten ab. Der Fürst erhielt einige schwere Wunden und sank auf der Stelle nieder; mit Hilfe des umherstehenden Gefolges wurde er in ein Wagenabteil hineingetragen, wo japanische Ärzte und russische Beamte ihn den ersten Beistand leisteten. Ein durch die Wunden verursachter Schuß

war tödlich; der Fürst verschied ungefähr 15 Minuten nach der Verwundung. Unter Begleitung eines russischen Arztes sowie mehrerer Offiziere wurde die Leiche unter Erweisung fürstlicher Ehren mit einem Extrazug nach Changhai transportiert. Von dem Gefolge wurde der Generalmajor Kanakami schwer, der Brigadier Kori und der Direktor Tanaka von der Kaiserlich-mandchurischen Eisenbahngesellschaft leicht verwundet. Der russische Finanzminister, die Kaiserliche Eisenbahngesellschaft, das Amtsrats und der Magistrat von Changhai haben je einen Stanz an dem Garze niedergelegt; die Gebäude der fremden Vertreter und andere Häuser haben Kallamst gespart.

### Die Reformen in Kongo.

Kolonialminister Reinkens unterbreitete am Donnerstag der belgischen Kammer das Budget der Kolonien für 1910 sowie ein Gesetz über die im Kongo einzuführenden Reformen, in dem er die Kolonialverwaltung gegen den Vorwurf der Unkonfliktheit verteidigt und feststellt, daß die Prosperität der Kolonie seit der Angliederung gewachsen sei. Die Regierung geht bei den Reformen von dem Grundsatz aus, daß unbenutztes Land Eigentum des Staates sei, benötigt aber den Eingeborenen Handelsfreiheit, indem sie in drei Etappen das Land zur Ernte freibt. Die erste Etappe beginnt am 1. Juli 1910, die zweite am 1. Juli 1911 und die dritte am 1. Juli 1912. Alles Land bis auf 600 000 Hektar, die sich der Staat für die Bevölkerung vorbehält, wird alsdann zur freien Ausbeute den Eingeborenen zur Verfügung stehen. Auch das Steuerwesen erfährt eine durchgreifende Reform, wodurch der Länderewerb erleichtert wird. Für die Ernte wird der Staat eine kleine Vermögenssteuer erheben, andererseits aber die drückende Verpflichtung der Eingeborenen, für die Europäer Träger zu sein, aufheben. Auch für die Einführung von Schulen wird Sorge getragen werden. Der Kolonialminister stellt schließlich fest, daß die Reformen kaum größere finanzielle Anforderungen an den Staat stellen werden, wenn sie auch zu Anfang eine Depression herbeiführen dürften.

### Deutsches Reich.

\* **Volksaufklärung.** Einen interessanten Versuch einer Volksaufklärung beabsichtigt die Stadt Göttingen zu machen. Auf Antrag des Magistrats, dem die Stadtverordnetenversammlung einhellig zugestimmt hat, sollen von Herbst nächsten Jahres ab an den Gemeindeschulen sogenannte A-Klassen errichtet werden. Die tüchtigsten Schüler der Normalklasse IV, die bei ihrer Berechtigung nicht nach der Sexta einer höheren Lehranstalt übergehen, werden in besondere (A-) Klassen aufgenommen und nach einem besonderen Lehrplan mit einer Fremdsprache unterrichtet. Das System A enthält 4 Klassen mit einjährigem Pensum. Schüler dieser A-Klassen, die aus äußeren Gründen das Ziel der oberen Klasse nicht erreicht haben, dürfen noch ein halbes bis ein ganzes Jahr über das schulpflichtige Alter hinaus die Schule besuchen. Die Aufnahme in das A-System erfolgt durch die Schuldeputation auf Vorschlag der Vertretungskonferenz mit Zustimmung des Rektors und des Schularztes. Schüler, die für die Fremdsprache keine Begabung zeigen, können am Schluß eines Schuljahres wieder nach der Normalklasse zurückberufen werden.

\* Die Vereinrichtungen scheint sich als eine eigenartige, den örtlichen Verhältnissen angepaßte Ausgestaltung des Mannheimer Schulsystems darzustellen, die Beachtung verdient.

\* **Der Kaiser und der Fürst zu Fürstberg.** Der Kaiser wird, wie verlautet, am 14. November zu mehrtägiger Jagd nach dem Fürst zu Fürstberg in Donaueschingen eintreffen.

\* **Zu der Sitzung des Bundesrats** am Donnerstag wurde dem Entwurf des Gesetzes für die Wahlprüfung zur Ausübung des Gesetzes über Untersuchungsgerichtsbarkeit zugestimmt.

\* **Der Reichsanzeiger** veröffentlicht die Ausführungsanweisung zum Gesetz vom 28. Juli 1909, betreffend die Abänderung des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 und 14. Juni 1905.

\* **Bei den Landtagswahlen** in Leipzig II, VI und VII siegen die Nationalliberalen über die Sozialdemokraten, in Leipzig III wurde der Sozialdemokrat gegen den Nationalliberalen gewählt.

\* **Deutschland und Deterre-Ringarn.** Der ungarische Klerikalführer Deterre-Ringarn am Donnerstagabend zu Ehren der belgischen und österreichischen Teilnehmer an der in Budapest tagenden Balkan-Konferenz im Parkklub ein Festmahl.

\* **Deutsche und Franzosen in Marokko.** Aus Paris wird uns gemeldet: Der Bericht Dehams zum Etat des Ministeriums des Äußeren stellt mit Bezug auf das deutsch-französische Abkommen vom 9. Februar fest, daß internationale Gesellschaften in der Bildung begriffen sind, die sich zum großen Teile aus französischen und deutschen Elementen zusammensetzen und dem Zwecke des Abkommens entsprechend besonders den Zweck verfolgen, die Wobenschäfte Marokkos zu heben.

\* **Der deutsch-französische Wechselpolitik.** Im schwebenden Nationalrat wurde am Donnerstag, Freitag, eines der schwebenden Handelsvertragsunterhändler, die Verhandlungen mit Deutschland über







